Neujahrswunsch

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **47 (1953)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Neujahrswunsch

Der Schriftleiter bittet die Mitarbeiter, ihm ihre Beiträge möglichst frühzeitig zuzustellen, damit er die Nummern möglichst vielseitig gestalten kann. Insbesondere geht es nicht an, Berichte über Anlässe, die schon monatelang zurückliegen, bei oder gar nach Redaktionsschluss mit der Erwartung einzureichen, dass sie in der betreffenden Nummer erscheinen. Der Redaktor hat nach Möglichkeit die Bedürfnisse der Leser zu berücksichtigen, und wessen sie bedürfen, kann er aus zahlreichen Zuschriften schliessen.

Wir danken allen Mitarbeitern, die uns im vergangenen Jahr prompt bedient haben, und danken auch denen, die es 1953 tun werden.

Die gute Medizin

Eine junge Tochter hatte Husten. Sie trank Tee, Tee zum Frühstück, Tee zum Mittagessen, Tee zum Nachtessen und Tee zwischen den Mahlzeiten. Lindenblütentee, Holundertee, Hagebuttentee, ganze Kannen voll. Es nützte nichts. Sie hustete weiter. Sie schleckte und schluckte Hustentäfeli den ganzen Tag. Es nützte nichts. Sie hustete weiter.

Da ging sie zum Arzt. Erzählte ihm ihre Not und hustete dabei erbärmlich. Der Doktor war ein alter Mann. Er schaute die Tochter an. Sehr elegant, hochfein von Kopf bis Fuss.

Er sagte: «Ich will Ihnen ein Mittel verschreiben, das hilft.» Schrieb ihr ein Rezept. Seine Augen lächelten hinter den dicken Brillengläsern.

Die Tochter ging mit dem Rezept in die Apotheke. Der Apotheker las das Rezept. Er lachte und sagte:

«Das haben wir nicht! — Wissen Sie, was der Doktor Ihnen verschrieben hat: Ein Paar *warme Strümpfe.*»

Frei nach W. in «Unser Freund», Osnabrück

Austausch-Rätsel

W. Herzog, Unterentfelden

In den nachfolgenden Wörtern ist je ein Buchstabe umzutauschen gegen einen andern (zum Beispiel halb — Kalb). Die ausgetauschten Buchstaben der Reihe nach gelesen ergeben dann . . .?

Rost — Stein — Mast — Feld — Wort — voll — Fuss — Kugel — Feder — Zacke — Kammer — Korn — Ast.

Lösungen bis 31. Januar 1953 an Sonnmattweg 3, Münsingen.

Auflösung des Kreuzwort-Rätsels aus Nr. 23

Waagrecht: Maggi, Are, Geher, Enö, Narr. — Senkrecht: Magen, Arena, Gehör, Irre.

Löserinnen: R. Bachmann, Bern; E. Bochsler, Neuthal; E. Brunner, Goldach; M. Bysäth, Zürich; Frau Engel, Zürich; Elly Frey, Arbon, F. Grob, Hemberg, Luise Helle, Zürich; Klara Henzer, Wabern; Marie Herger, Bürglen; Frau L. Hess-Kiefer, Basel; Elisabeth Keller, Unter-Stammheim; Bertha Lehmann, Basel; Sonja Schlumberger, Basel; Emma Schneiter, Niederneunform; Cécile Seiler, Brig; Anna Walther, Bern; Anna Weibel, St. Gallen; L. Zeller, Heiden. — *Löser:* Alb. Aeschbacher, Ulmizberg; Rob. Blumenthal, Brig; Rud. Breu, Rheineck; Kurt Flury, Solothurn; Emil Freitag, Seen; Karl Frey, Grosswangen; K. Fricker, Basel; J. Fürst, Basel; Fritz Gähler, Stein (Appenzell); Hans Gurtner, Bärau; Werner Herzog, Unterentfelden; Karl Hummel, Rüti (Zürich); Rob. Jakob, Biel; Arthur Nobel, Herdern; Jakob Schaub, Ennetbühl; Josef Scheiber, Altdorf; Rud. Schürch, Zürich; Hans Sommer, Aeschi (Solothurn); Silvio Spahni, Zürich; Hans Wiesendanger, Menziken; Jakob Zumbach, Heimenschwand.

Wo steckt der Witz?

Diese Frage in Nr. 23 beantwortet Herr Hans Wiesendanger, Menziken, wie folgt: Herr Richner hat das Nashorn nur deshalb nach Basel bringen können, weil er die empfohlene Verhaltungsmassregel nicht ausprobiert hat. Hätte er sie ausprobiert, so wäre er wahrscheinlich vom Nashorn überrannt worden und hätte es dann nicht mehr nach Basel abliefern können.

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

«Gehörlos» oder «taubstumm»

Mit den folgenden Vernehmlassungen betrachten wir die Diskussion um dieses Thema als abgeschlossen. Die Freunde des «gehörlos» sind ausgiebig zu Worte gekommen und inbezug auf die Anhänger des «taubstumm» verweisen wir auf den Separatabzug «Ich bin stolz, ein Taubstummer zu sein!», der beim Taubstummenpfarramt, Holbeinstrasse 27, Zürich 8, gratis zu beziehen ist. — Die ersten beiden Artikel waren für die Weihnachtsnummer bestimmt, mussten aber zurückgestellt werden. Red.

I.

Einer Zuschrift von Herrn Armin Hürlimann, Zürich, entnehmen wir:

Der langweilige Streit zwischen «gehörlos» und «taubstumm» muss noch vor Weihnachten verschwinden.

Es wird jahrelang dauern, bis in der Schweiz das «gehörlos» allgemein verstanden und allgemein gebraucht wird. Wäre ich Bundesrat, würde ich gutmeinende (wörtlich: herzensgütige) Sachverständige ins Ausland schicken, damit sie sich überzeugen können, dass dort nur «gehörlos» und «taub», niemals aber «taubstumm» verwendet wird.